

# **formfehler im ü-prfg.verfahren?**

**Beitrag von „Rena“ vom 28. Februar 2005 18:43**

<http://nibis.ni.schule.de/~as-lg2/ps5/sfb/readfb.doc>

Hier warst du schon, oder?

Über das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten muss ein Protokoll geschrieben werden, wär ja interessant zu sehen, ob's existiert.

Eltern können zwar ihr Einverständnis bez. der Einleitung des Verfahrens verweigern, aber wenn's hart auf hart kommt wird das doch von oben angeordnet, oder nicht?

und was man in obigem link finden kann:

"Wer ist verantwortlich für den gesamten Verfahrensablauf?

Zuständig für den gesamten Verfahrensablauf ist die Schulleitung der zuständigen Schule – die Schulbehörde trifft ledig-lich die Entscheidung über Feststellung des Förderbedarfs und über Förderort. "

